

machung und klagte auf Bezahlung für Ostermontag, Himmelfahrt und Pfingstmontag. Das Tarifschiedsgericht für die Ein- und Kartonagenindustrie verurteilte die Firma auch antragsgemäß. Begründend heißt es im Urteil:

„Durch die vorbezogene Bekanntmachung ist dem Kläger zwar ordnungsmäßig gekündigt, aber die Kündigung ist nicht wirksam geworden, insofern das zwischen Parteien bestehende Arbeitsverhältnis überhaupt nicht gelöst, sondern Kläger über den Ablauf der Kündigungsfrist hinaus stillschweigend weiter beschäftigt wurde. Der Passus der Ziffer 54 des Tarifvertrages „für neu eintretende Arbeiter gilt Ziffer 53“, kann also auf den Kläger keine Anwendung finden.“

Nach der klaren Fassung des Tarifvertrages mußte das Tarifschiedsgericht dem Kläger die eingeklagte Forderung zusprechen. Es war demnach zu erkennen, wie geschehen.“

Dieses Urteil, welches die Sachlage durchaus zutreffend würdigt, wurde nun aber nach eingeleiteter Berufung vom Landgericht Eberfeld aufgehoben, weil die Kündigung und Entlassung der Kläger ohne vorherige Anzeige an die Demobilisierungsbehörde und ohne Innehaltung der in § 1 Abs. 2 W.D. angeordneten Sperrfrist von vier Wochen wohl gegen den § 2 der W.D. verstoße, und die Kündigung daher gescheitert sei. Aber aus der Anwendung des Wortes „darf nicht“ a. a. O. hat das hochweise Gericht gefolgert, daß für den Fall des Zuwiderhandelns nicht ohne weiteres der Unternehmer schadenlos gelassen sei. In langgewundenen, juristischen Klugeleien wird dann nachzuweisen versucht, daß nach dem Sprachgebrauch einiger fraglicher Kommentatoren u. a. der Berufung stattzugeben war und die Arbeiterschaft mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden mußte.

Dieser Fall beweist aufs neue, daß die gesunde Rechtsauffassung eines normalen Menschen keine Gewähr dafür bietet, daß ein neunmal weiser Richter den gleichen Sinn in eine Verordnung oder Gesetzesbestimmung legt. Er beweist aber noch besonders deutlich, wie notwendig es ist, den weltfremden und arbeiterfeindlichen Juristenstab so schnell wie möglich zum alten Eisen zu werfen und Leute mit normalem Rechtsempfinden an ihre Stelle zu setzen, die nicht so weltfremd der Wirklichkeit gegenüberstehen.

## Internationales.

**Ungarn.** Die ungarländischen Buchbinder und Rastrierer stehen vor einer Tarifbewegung. Der Tarif, der im Jahre 1918 abgeschlossen ist, läuft am 30. September dieses Jahres ab. Die wirtschaftliche Lage ist gegenwärtig sehr ungünstig. Im ganzen Lande herrscht eine große Krise. Seit dem Siege der Konterrevolution ist Industrie und Handel vollkommen lahmgelegt. Die Arbeitslosigkeit ist noch immer sehr groß. In dieser Situation sollte der Tarif nicht gekündigt, sondern wieder — wie schon zweimal — verlängert werden. Die Minimallöhne betragen gegenwärtig für Arbeiter pro Woche 750—800 Kr., für Arbeiterinnen 460—480 Kr.

Die Verlängerung des Tarifes haben die Arbeitgeber abgelehnt; sie kündigten ihn am 1. Juli. Die Arbeitgeber wollen sich die Krise und die politische Reaktion zunutze machen und in erster Linie die Löhne reduzieren. Sie berufen sich darauf, daß in Ungarn angeblich schon alles billiger geworden sei, was allerdings den Tatsachen nicht entspricht. Als sich die ungarische Valuta vorübergehend besserte, sind einige Preise in der Lebenshaltung etwas herabgegangen. Diese Zeit ist aber vorüber. Wir stehen jetzt wieder vor einer Teuerung. Weiter wollen die Arbeitgeber auch andere Errungenschaften der Kollegenchaft wegnehmen.

Unsere ungarische Kollegenschaft rüstet sich zur Tarifrevision. Sie wird mit aller Kraft trachten, nicht nur die alten Rechte zu erhalten, sondern auch neue Erfolge zu erreichen. Bis zur Beendigung der Bewegung ist Ungarn für Buchbinder gesperrt.

## Berichte.

**Barmen-Eberfeld.** Am 9. August fand die Quartalsversammlung der Zählstelle statt. Der Saal erwies sich des starken Besuchs wegen als zu klein. Der 1. Punkt der Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht, fand seine übliche Erledigung. Zum 2. Punkt: „Krankentafelwahlen“ hielt Kollege P e u s einen einleitenden, mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zu den Ortskrankentafeln in Barmen-Eberfeld. Er empfahl rege Agitation für die Liste der freien Gewerkschaften und allgemeine Wahlbeteiligung. Zum 3. Punkt: „Lohnbewegung“ hielt Kollege Groenhoff das einleitende Referat, in welchem er die gegenwärtige wirtschaftliche Lage schilderte, auf die immer

mehr sich bemerkbar machende Verteuerung der Lebenshaltung hinwies, die innen- und außenpolitische Lage kurz streifte und die gegenwärtigen reichsrechtlichen Verhältnisse schilderte. Eine teilweise recht stürmische und erregte Aussprache knüpfte an diesen Vortrag an. Es kam zum Teil zum Ausdruck, daß der Reichstarif uns keine Vorteile bringt. Bei ähnlichem Vorgehen wäre mehr zu erreichen. Die Buchbinderei- und Kartonagenarbeiterschaft sei die schlechtestbezahlte Arbeiterschaft im Wuppertal, höchstens die Friseur-Ständen noch tiefer im Lohn. Mit Entschiedenheit müsse für eine wesentliche Verbesserung des Reichstarifes eingetreten werden und der Verbandsvorstand sowie der Tarifausschuß müßten sich stark machen, um endlich einmal auskömmliche Löhne zu erreichen. Die Mitglieder würden hinter ihren Vertretern stehen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand fast einstimmige Annahme. Diejenigen, welche dagegen stimmten, waren Mitglieder, die weitergehende Anträge gestellt hatten. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen schloß Kollege Klinkert die Versammlung mit der Mahnung, stets fest zur Organisation zu stehen.

**Brieg.** In einer starkbesuchten Versammlung am 9. August nahmen die Mitglieder Stellung zu dem bisherigen Ergebnis der Lohnverhandlungen, die von den beteiligten Verbänden mit den Firmen L. T. Heinze und Böwenthal geführt wurden. Der Kampf geht um die Anerkennung des Reichstarifs, während die Firmen auf die bestehenden Haustarife nur einige Zugeständnisse machen wollen. Gauleiter Bruns berichtete zunächst über die Verhandlungen bei der Firma Heinze: Der dort bestehende Tarif biete den Beschäftigten schon jetzt mehr als das Zugeständnis der Firma Böwenthal und liege ein Angebot der Firma auf 10 bis 12 Proz. Erhöhung der Löhne vor. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bei der Firma Böwenthal dagegen kam es schon zu einem Spruch des Schlichtungsausschusses, der den dort Beschäftigten 20 Proz. Zulage zum Haustarif zubilligte. Die Firma Böwenthal erklärte, daß das Geschäft diese Belastung nicht tragen könne und kündigte Beschwerden beim Regierungspräsidenten an, da nach ihrer Meinung ihre Begründungen nicht genügend gewürdigt worden wären. Trotzdem aber erfolgte am anderen Tage ein Angebot der Firma auf Grundlage des Schiedspruches, nur mit dem Unterschied, daß ab 1. August 10 Proz., ab 1. November weitere 10 Proz. Zulage erfolgen sollten, ferner eine Wirtschaftsheilfe in Höhe eines Wochenlohnes im September und eine im Dezember gezahlt werden sollte. Den Affordarbeitern aber, die in der Leberzahl sind, wollte man die Zuschläge um 15 bis 25 Proz. kürzen. Die Firma gibt hier mit der einen Hand, was sie mit der anderen nimmt. Der Schiedspruch sowie das Angebot der Firma stellt noch nicht einmal das dar, was bei Heinze schon lange gezahlt wird. Der Haustarif besteht 16 Monate ohne jede Zulage. Der Schiedspruch sowohl wie auch das Angebot der Firma Böwenthal wurden darum von der Versammlung abgelehnt.

Reinhold als Vertreter des Verbandes der Druckereiarbeiter schilderte, daß das Bestreben der Arbeitgeber bei allen Verhandlungen darauf hinausgehe, die Arbeiter zu zersplittern. Durch die Ablehnung der Zulagen für jugendliche Arbeiter wird versucht, diese dem Verband zu entfremden. Deshalb sei es unsere Pflicht, dem energisch entgegenzutreten, wofür wir dem Verbands den Nachwuchs erhalten.

**Doctmund.** Unsere am 12. August tagende sehr gut besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich eingehend mit der neuen Wirtschaftsheilfe der in den Buchdruckereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen. Allgemein wurde bemängelt, daß die gewährten Zulagen viel zu niedrig seien. Kollege Böse wies darauf hin, daß die Lebensmittel sprunghaft in die Höhe gingen, so daß ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Sperling gab das Resultat der Verhandlungen von Köln bekannt, nach dem die dort streikenden Buchdrucker erreicht hätten, daß die Wirtschaftsheilfe für die Monate August und September statt — wie ursprünglich festgelegt — in zwei, in fünf Raten zur Auszahlung gelangt. Das macht für die verheirateten Kollegen eine Lohnverbesserung von 330 Mark für zwei Monate aus. Sempel verlangt, daß unbedingt das graphische Kartell schleunigst zusammenzutreten müsse, damit nicht wir Buchbinder allein, sondern geschlossen mit den anderen graphischen Verbänden an die Buchdruckereibesitzer mit unseren Forderungen herantreten können. Darauf wurden wieder einmal die Verhältnisse bei der Firma Kufschuff gezeigelt. Frölicher teilte mit, daß er schon vor vier Wochen bei der Firma vorstellig geworden sei zwecks Bewilligung der von den Api-Verbänden abgelehnten Wirtschaftsheilfe. Nachdem er mehrmals mit Herrn Kufschuff Rücksprache genommen habe, gab ihm letzterer den Bescheid, erst die zentralen Verhandlungen in Berlin abwarten zu wollen. Diese Verschleppungstaktik des Herrn Kufschuff rief eine heftig erregte Aussprache hervor, an wel-

cher sich die Kollegen Sperling, Cray, Zimmermann und Sempel beteiligten. Einstimmig war man der Ansicht, daß sich die dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen selber einmal aufrufen sollten, um der Firma gegenüber ihre Unzufriedenheit mit den jetzigen Löhnen Ausdruck zu geben. Felten stellte fest, daß in diesem Betriebe die meisten Mädchen mit Gehilfenarbeit beschäftigt und teilweise unter dem Reichstarif entlohnt würden. Hierzu hat die hiesige Ortsverwaltung bereits Stellung genommen. Zimmermann forderte die Kolleginnen auf, in ihrem eigenen Interesse jedwede Gehilfenarbeit zu verweigern.

**Ebersbach-Neugersdorf.** Nachdem es in den letzten Tarifverhandlungen nicht gelungen war, uns in die 4. Ortsklasse zu bringen, war seitdem eine große Unzufriedenheit unter den Kollegen und Kolleginnen selber einmal aufrufen sollten, um der Firma gegenüber ihre Unzufriedenheit mit den jetzigen Löhnen Ausdruck zu geben. Felten stellte fest, daß in diesem Betriebe die meisten Mädchen mit Gehilfenarbeit beschäftigt und teilweise unter dem Reichstarif entlohnt würden. Hierzu hat die hiesige Ortsverwaltung bereits Stellung genommen. Zimmermann forderte die Kolleginnen auf, in ihrem eigenen Interesse jedwede Gehilfenarbeit zu verweigern.

**Görlitz.** Die am 19. August in Görlitz abgehaltene kombinierte Versammlung der Städte Görlitz, Schönberg, Lauban, Greiffenberg und Riesa war so stark besucht, daß sich das Lokal als zu klein erwies. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegin Witz in üblicher Weise geehrt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem auch ein Vortrag über „Die Teuerungswelle“. In einstündigen Ausführungen schilderte Kollege Hunger die Teuerung, streifte die Haltung der Regierung und ging dann zu den Anträgen der einzelnen Mitgliedschaften über. Die Spaltung im D.B. wurde kritisch beleuchtet. Die Diskussion war lebhaft und regte im Sinne des Referats. Eine Resolution, die die sofortige Aufnahme neuer Lohnverhandlungen fordert, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beantragt, daß auch ein die Firmen, mit welchen wir örtlich im Vertragsverhältnis stehen, Lohnforderungen gestellt sind. Ein sämtliche Innungsmeister wurde das Wertblatt „Entlohnung der Lehrlinge“ mit Begleitschreiben gesandt. Mit dem Hinweis, fest zusammenzufassen, wurde mit dem Rufe „Mehr Lohn!“ die anregende imposante Versammlung geschlossen. — Unser Stiftungsfest findet am 23. Oktober statt.

**Halle.** Am 12. August tagte unsere Vierteljahrs-generalversammlung. Sie war der Auftakt zu dem, was jetzt kommen wird und kommen muß. Trotz andauernden Regens hatten fast 500 Kollegen und Kolleginnen der Aufforderung der Ortsverwaltung Folge geleistet, um Stellung zu nehmen zu der immer unerträglich werdenden Teuerung und ihrer Folgen. Nach Erledigung verschiedener Eingänge wurde der jetzt notwendig werdende Gantag besprochen und die von der Vertrauensmännerung als Delegierte vorgeschickten Kollegen Hahnborn, Hallupp und Bieler beauftragt. Eine Kollegin soll in der nächsten Sitzung dazugewählt werden. Den Geschäftsbericht, der von der geleisteten Arbeit des vergangenen Vierteljahrs Kenntnis gab, erstattete Hahnborn. Auch der Kassenbericht ist kein unerfreulicher, 16 836,60 Mk. Einnahmen waren für die Hauptkasse, während die Lokalkasse auf 7000 Mk. angewachsen ist.

Beim Punkt „Teuerung und Lohnbewegung“ entwickelte sich sofort eine rege Diskussion. Der Artikel in der „B.Z.“ betitelt „Der Reichstarif für das deutsche Buchbindergewerbe“, wurde in diese einbezogen. Beschlössen wurde, in 14 Tagen die nächste Versammlung stattfinden zu lassen, in der aber auch der Letzte zu erscheinen habe.

Die Versammlung ersuchte nach eingehender Aussprache über die ständig steigenden Preise der Artikel für den täglichen Bedarf den Hauptvorstand und den Tarifausschuß, bei den Verhandlungen Ende d. M. nicht nur einen angemessenen Lohn für die Älteren, sondern auch für die jüngeren Kollegen und Kolleginnen herauszuholen. 60 Proz. auf die bestehenden Löhne wäre das Mindeste. Andernfalls aber erwartete die Versammlung Abbruch der zentralen Verhandlungen, sowie die Nichtteilnahme des Reichstarifs und als Folge davon die Empfehlung schärfsten Vorgehens allerorts. In Betracht zu ziehen wäre ferner ein gemeinsames Vorgehen aller deutschen Gewerkschaften. Sollte dies nicht möglich sein, so dürfen die zentralen Verhandlungen über den August hinaus nicht verzögert werden. Eine zentrale Abmachung, die oben erwähnte Lohnhöhe nicht erreicht, sei abzulehnen und örtlich vorzugehen.

**Jittau.** Die Firma Edmund Schiewick, Buchbinderi und Kartonnagenfabrik in Jittau i. Sa., weigert sich, den Reichstarif für Buchbinder anzuerkennen. Um diese Firma zur Anerkennung des Tarifes zu zwingen, eruchen wir die Kollegen im Reich, auf Inserate der Firma Schiewick nicht einzugehen, sondern sich von vornherein zu sichern, daß der Tarif eingehalten wird.

**Kundschau.**

**Kündigung Schwerbeschädigter.** Nachdem die durch Gesetz vom 22. Oktober 1920 gestellte Frist, bis zu der Schwerbeschädigte nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle entlassen werden dürfen, am 31. März 1921 abgelaufen ist, ist sie durch Verordnung vom 28. April 1921 (Reichs-Gesetzbl. Seite 494) bis zum 1. April 1922 verlängert worden. Gegenüber den früheren Bestimmungen sind gleichzeitig mehrere Veränderungen getroffen worden. Während früher die Hauptfürsorgestelle überhaupt in allen Fällen die Zustimmung zur Kündigung verweigern konnte, bestehen jetzt eine Reihe von Ausnahmefällen, in denen die Zustimmung zur Kündigung entweder nicht verweigert werden soll oder nicht verweigert werden darf. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten macht darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung vom 28. April die Kündigung von der Hauptfürsorgestelle genehmigt werden soll, wenn der Arbeitgeber, der seiner Einstellungsspflicht nach Mindestzahl und Art der Schwerbeschädigten genügt hat, auf den freiwerdenden Arbeitsplatz im Unternehmen mit der Hauptfürsorgestelle einen anderen Schwerbeschädigten einstellt, der in ähnlichem Umfang wie der bisherige erwerbsbeschränkt ist und, falls der Arbeitsplatz einer bestimmten Art von Schwerbeschädigten vorbehalten ist, dieser Art angehört. Nicht entlassen werden darf jedoch unter diesen Voraussetzungen der in einem Betriebe nach Maßgabe des § 11 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter ernannte Vertrauensmann der Schwerbeschädigten. Nicht verweigert werden darf die Zustimmung zur Kündigung, wenn der Gesamtbetrieb eines privaten Arbeitgebers nicht nur vorübergehend, also dauernd stillgelegt wird. Dabei muß auch dem zur Entlassung in Aussicht genommenen Schwerbeschädigten mindestens drei Monate Gehalt oder Lohn vom Tage der Kündigung an ohne Rücksicht darauf, ob eine Arbeitsleistung stattfindet, weitergezahlt werden.

**Ein entlarvter Verleumder.** Im Januar d. J. brachte die kommunistische „Hamburger Volkszeitung“ zwei Artikel, die heftige Angriffe enthielten gegen die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und besonders gegen deren Geschäftsführer Robert Ahmann, der als Geschäftsführer und Genossenschaftsschädling bezeichnet wurde. Es wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß er in seiner früheren Stellung als Geschäftsführer des Braunschweiger Konsumvereins Schmiergelder angenommen und daß er dies System auch in der GGG. eingeführt habe. Auch wurde ihm vorgeworfen, daß er sich auf schmutzigem Wege seine Sinecure erschlichen und daß er Waren ohne Bezahlung aus der GGG. entnommen habe. In höhnischer Weise wurde der in so gemeiner Weise Angegriffene aufgefordert, Klage zu erheben, da man dann den Wahrheitsbeweis erbringen und die Zeugen sektionsweise aufmarschieren lassen werde. Ahmann strengte gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volkszeitung“ Heinrich Schwarz eine Beleidigungsklage an, die am 20. Juli vor dem Schöffengericht IX in Hamburg zur Verhandlung kam. Der Beklagte erklärte ganz kleinlaut, er könne nicht sagen, ob die Beschuldigung auf Wahrheit be-

ruhe; er habe die beiden Artikel im guten Glauben aufgenommen, da sie ihm von einem glaubwürdigen Genossen übergeben worden seien. Der so pomphaft angeführte Wahrheitsbeweis mißlang vollständig; es konnte nicht der geringste Beweis für die ungeheuerlichen Beschuldigungen erbracht werden, so daß der Vertreter des Beklagten selbst einräumen mußte, daß keine einzige der Behauptungen durch die Beweisaufnahme erwiesen sei. Der Vertreter des Klägers geißelte in scharfen Worten die Handlungsweise des Beklagten, der sich nicht geschämt habe, verleumderische Beleidigungen geradezu kübelweise über einen ehrenwerten Mann auszufluten. Das Gericht verurteilte den Beklagten zu einer Geldstrafe von 500 Mark, event. 50 Tagen Gefängnis, außerdem soll das Urteil in der „Volkszeitung“ und in dem „Klassenkampf“ veröffentlicht werden. Das Gericht stellt ausdrücklich fest, daß dem Kläger nichts Ehrenrühriges nachgewiesen sei.

**Mitteilungen des „Graph. Bundes“.**

**Adressenänderung.**

Alle Zuschriften für den Graphischen Bund und die Bundeszeitung „Der Graphische Bund“ sind ab 1. September d. J. zu richten an Friedrich Pritschow, Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, 5. Hof, 1. Stock.

**Wechsel im Vorsth.**

In der Sitzung des Graphischen Bundes am 20. Juli erklärte der Vorsitzende Kollege Selb, den Vorsth. wegen anderweitiger Ueberlastung abgeben zu müssen. Der Bundesvorstand wählte darauf den Kollegen Krauß. 2. Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, einstimmig zum 1. Vorsitzenden des Graphischen Bundes.

**Abrechnungen**

zum 2. Quartal gingen weiter bis zum 22. August bei der Verbandskasse ein von: Reudamm 1034,40 Mk., List 1000 Mk., Düsseldorf 6000 Mk., Hanau 9775,42 Mk., Mannheim-Ludwigshafen 8000 Mk., Warburg 867,55 Mk., Erfurt 5000 Mk., Greiz 641,70 Mk., Halle 12 000 Mk., Rada 203 Mk., Freiberg i. Sa. 496,14 Mk., Werdau i. Sa. — Mk., Regensburg 1513,40 Mk.

S. B.: Wilh. Grebe.

**Literarisches.**

**Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.** Von W. Keil. Verlag Schwab. Tagwacht, Stuttgart. Preis 2,50 Mk.

Die „Lohnsteuer“, d. h. der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt, hat durch das am 2. Juli vom Reichstag verabschiedete Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn eine endgültige Gestaltung erfahren. Wichtige Teile der neuen Bestimmungen, nämlich diejenigen über die steuerfreien Werbungskosten, traten bereits am 1. August in Kraft. Für alle Lohn- und Gehaltsempfänger ist es wertvoll, zu wissen, in welchem Maße sie auf Steuerbefreiungen Anspruch haben. Bei der Komplexität der Gesetzesvorschriften ist dazu ein Wegweiser erforderlich. Einen solchen stellt die Broschüre dar. Die Schrift schildert die Entstehung des Steuerabzugs, bringt alle einschlägigen Gesetzesbestimmungen im Wortlaut, versteht sie mit eingehen-

den, gemeinverständlichen Erläuterungen und enthält auch die neueste Vollzugsverordnung. Wer Auskunft wünscht über die Steuerermäßigungen, die für Frau und Kinder, für mittellose Angehörige, für Werbungskosten, auch wenn diese über den Durchschnittsbetrag hinausgehen, für ungünstige Familienverhältnisse usw. zu gewähren sind, wer wissen will, wie Ueberstundenverdienst, Erwerbslohnunterstützung, Versicherungsrenten usw. steuerlich behandelt werden, wie der Erwerbslose zu der vollen Steuerermäßigung kommt, die ihm zusteht, wie Aufwandsentschädigungen behandelt werden oder wer sonstwelchen Aufschluß braucht zur Wahrnehmung der ihm zustehenden Rechte, findet diesen Aufschluß in der 40 Seiten starken Schrift.

**Untergang.** Von H. M. de Jong. Verlag Buchhandlung Bornwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis geb. 12 Mk. Ein neuer Roman, der als menschliches Dokument voll überzeugender Eindringkraft anzusprechen ist.

**ANZEIGEN**

**Grüne u. blaue Berufszürzen,** welche i. Buchbinder-gewerbe viel getragen werden u. beliebt in erstklassiger Qualität und Farbe zu Vorzugspreisen à Mk. 25.— d. Stck. an Mitglied. d. Bg. **A. C. Volz** Berufszürzenfabr. Stuttgart, Moltestr. 77, Tel. 2355. Bestell. durch d. Zahlstellen erb. Einzelverkauf arg. Nachnahme.

**Stuhlarbeiter** für Bestickten und Etalagen suchen **F. Wagner & Co.** Bremen, Gr. Annenstraße 14/15.

**Erfahrener Stuhlflechter des Stuhlmacher** zur Neuerrichtung am bliesgen Platz sofort gesucht. Gest. Angebote befördert die Geschäftsstelle unter **23. 21. 1.**

**Buchbindereierwerfkührer** für München sofort gef. Buchbinder, die sich für diese Stellung geeignet halten u. über genügend Erfahrung verfügn., melden sich schriftl. m. Lebensl. u. Gehaltsanspr. **E. A. Enders, Leipzig.**

**Wiril Klebstoffe** sind **Allen voran** Klebstoffe für jeden Zweck: Kalliole - Bürolle - Kleister - Knochen- und Lederleime. **Chem. Techn. Werke Willybald Richter** Quersr. 4-8 Leipzig Quersr. 4-8 Tel. 3049, 11248. Zur Messe: Zeisighaus, I. Obergesch., Std. 74/76.

**Leipziger Herbst-Messe 1921**  
**Leim**  
**Scheidemandel-Konzern**  
Technische Messe: Halle B      Stand Nr. 736, 737, 739



## Die Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen für die Etuis- und Kartonnagenbranche.

### Unsere Kollegenschaft hat das Wort!

Das mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenfabrikanten (VdE) vereinbarte Lohnabkommen hatte Rechtswirksamkeit noch bis Ende September. Dieses Vertragsverhältnis für die Dauer seiner Rechtswirksamkeit hochzuhalten, war Pflicht beider Parteien, allerdings nach rein menschlichen, aber auch nach rechtlichen Begriffen nur solange, als die Voraussetzungen für die Anerkennung dieser Pflicht nicht wesentlichen Veränderungen unterworfen sind. In unserer schnelllebigen Zeit jedoch ist es unmöglich, auch nur auf eine absehbare Zeitspanne hin die wirtschaftliche Entwicklung zu überschauen, und ebenso unmöglich ist es darum auch, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen längeren Zeitraum mit rechtsverbindlicher Auswirkung zu regeln. Die letzten Wochen und Monate haben ja gezeigt, welchen außerordentlichen Schwankungen unser Wirtschaftsleben ausgesetzt ist und wie diese für die Arbeiterschaft ihren Ausdruck finden in der rapid sinkenden Kaufkraft des Arbeitslohnes. Diesen Tatsachen hat sich die Leitung des „VdE“ nicht verschlossen, sie hat sich darum bereit erklärt, noch vor dem Ablauf des geltenden Lohnabkommens in Verhandlungen über eine Erhöhung der Löhne der Arbeiterschaft der Etuis- und Kartonnagenbranche mit uns einzutreten.

Diese Verhandlungen haben in der Zeit vom 26. bis zum 28. August in Weimar stattgefunden. Am Tage vorher nahm unser Tarifausschuß in langanhaltenden Beratungen zur jetzigen Situation in unserem Berufe Stellung. Der Ernst der wirtschaftlichen Lage fand dabei volle Würdigung. Die eigentlichen Beratungen über unsere Anträge zur Erhöhung der Löhne der in der Etuis- und Kartonnagenbranche tätigen Kollegen und Kolleginnen wurden von Herrn Schneider-Eisenberg mit der üblichen Begrüßung der Erschienenen eröffnet. Nachdem aber holte Herr Schneider sofort zu einem Angriff auf die Tarifstreue unserer Organisation aus, wobei er auf die diabolischen in der letzten Zeit festgefundenen spontan ausgebrochenen Bewegungen unserer Etuis- und Kartonnagenkollegenschaft zur Erleichterung ihres nicht beneidenswerten Loses abzielte. Er erklärte aber auch, daß in beiden Lagern entschiedene Gegner des Reichstarifgedankens zu finden seien und daß es darum an der Zeit sein müßte, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die geeignet sind, die beiderseitige Vertragsstreue zu sichern. Ihm scheint es, als ob die Leitung des Arbeitnehmerverbandes ihre Mitglieder nicht mehr in der Hand habe. — Kollege Hausen konnte mit allem Recht darauf verweisen, daß es ganz selbstverständliche Auffassung der Arbeiterführer sei, daß eingegangene Verpflichtungen gehalten werden müßten. Doch wie alles seine Grenzen habe, so auch der Einfluß auf die Mitglieder, und man müsse es schon verstehen, wenn auch nicht billigen, daß in politisch und wirtschaftlich unruhigen Zeiten ein Teil der Mitglieder die Gefolgschaft verläßt. Diese an sich bedauerliche Tatsache sei doch nur eine Folge der unzureichenden Entlohnung. Mit der Beseitigung dieser Ursache hörten die Folgeerscheinungen ganz von selbst auf. — Nach dieser einleitenden Kontroverse konnte sodann Kollege

Pfäffe im Auftrag des Tarifausschusses unsere Forderungen auf neue Zulagen für die Etuis- und Kartonnagenarbeiterschaft in Höhe von 2 Mk. für Facharbeiter, 2,50 Mk. für Hilfsarbeiter und 1,50 Mk. für Arbeiterinnen begründen. Der rote Faden in seinen Ausführungen war der Nachweis des ständigen Ansteigens aller Warenpreise, die für unsere Kollegenschaft um deswillen doppelt spürbar werden, nachdem diese seit jeher weit unter dem Durchschnitt des Einkommens aller anderen Arbeiterschichten ständen. Das enorme Anschwellen der Teuerungswelle könne nicht bestritten werden, da diese jedenfalls auch von den Unternehmern gespürt werde. Und wenn im Durchschnitt der Geschäftsgang gut und mehr als gut sei, dann müßten unsere Betriebe die eintretende Belastung auch tragen können. Nichtorganisierte Unternehmer haben schon erhebliche Zugeständnisse gemacht, was hier möglich sei, könne für den Unternehmerverband nicht unmöglich sein. Der Wille so manchen Unternehmers aber werde gehemmt durch die Anweisung ihrer Leitung, unter keinen Umständen

mehr als den Tariflohn zu zahlen. Die von uns eingebrachten Forderungen sind mäßige im Hinblick darauf, daß in anderen Berufen und auch von unseren Mitgliedern ungleich höhere gestellt werden. Kollege Pfäffe schloß mit dem Appell an die Arbeitnehmer, sich auch einmal in bezug auf Lohnzulagen etwas großzügiger zu zeigen.

Als Sprecher der Unternehmer leistete sich Herr Rosenzweig die Behauptung, daß die Verelendung des Volkes nicht an einer ungenügenden Entlohnung, sondern an der mangelhaften wirtschaftlichen Erziehung der Frauen in Haushaltsangelegenheiten, an der Sucht, den ungesundesten Elementen unserer Volkswirtschaft, den Schiebern usw., nachzugehen, und auch an einer gewissen Verschwendungssucht liege. Als Beweis für seine Behauptung hielt er den Hinweis für genügend, daß die Vergnügungsstätten in der Hauptfache von Arbeitern besucht seien und daß irgendwo einmal Arbeiter Zeichen von 60 bis 100 Mk. gemacht haben sollten. Weiter polemisierte er gegen die Uniformität unserer Forderungen, die für jugendliche Arbeiter die gleichen Zulagen vorsehen wie für den Verheirateten.

Diese Beweisführung rief naturgemäß helle Entrüstung bei unserem Tarifausschuß hervor, und dessen nächster Redner konnte Herrn Rosenzweig mit Beispielen tatsächlicher Verschwendungssucht dieser Unternehmer dienen, die aber auch zugleich zeigten, daß das Gewerbe immer noch sehr rentabel sein muß und daß darum auch die Arbeiterschaft mit allem Recht einen Teil dieser Gewinne in Gestalt besserer Löhne für sich in Anspruch nehmen könne. Er führte Beispiele an, nach denen ein ganz kleiner Unternehmer sich den Luxus eines eigenen Autos leisten kann, während ein anderer, der auch nur ein halbes Duzend Arbeiter beschäftigt, in einem Ritt bei einem Schützenfest etliche Tausend Mark verlor. An der Überspannung der heutigen Verhältnisse tragen die Unternehmer die größte Schuld selber. Ein Schulbeispiel dafür sei Oberstleuten. Dort haben die Unternehmer den starken polnischen Einschlag durch die Bevorzugung der billigen polnischen Arbeitskraft selbst geschädigt und heute wird über diesen polnischen Einschlag weidlich geschimpft. Im übrigen wurden eine Anzahl Fälle zur Sprache gebracht, in denen Unternehmer zeigten, daß ihnen die Tarifstreue ein fremder Begriff sei. Und wenn unsere Arbeiterinnen von Kind auf in den gewerblichen Betrieben tätig sein müssen und darum keine Gelegenheit haben, sich um hauswirtschaftliche Dinge zu kümmern, dann könnte ein eventueller Vorwurf nicht diese treffen, sondern den Unternehmer, der mit Vorliebe die jüngsten Arbeiterinnen beschäftigt. Der Kampf um die Existenz zwingt die Arbeiterschaft zur rastlosen Tätigkeit, während die Ueberfüllung der Bastarde und sonstiger Erholungsstätten zeige, welches Leben diejenigen demgegenüber führen, die nicht zu arbeiten brauchen. Einzelne unserer Tarifausschußmitglieder konnten von teilweise sogar glänzendem Geschäftsgang berichten und auch Bezug nehmen auf die riesigen Valutagewinne, die einzelne für den Export tätige Unternehmungen eingestekt haben. Und mit besonderer Schärfe wurde es gekennzeichnet, daß immer wieder einzelne Unternehmer unsere Mitglieder aufpöhlten mit der Bemerkung, daß bei generellen Verhandlungen mehr hätte herausgeholt werden können, wenn die Arbeiterschaft eine andere Vertretung bei den Verhandlungen hätte. Solche Dinge werden letzten Endes nur gesagt, um die Arbeitnehmer verbandsmüde und damit völlig machtlos zu machen, ein Versuch, der nicht den gewünschten Erfolg haben dürfte. Unsere Unternehmer müßten jetzt zeigen, wie weit ihr soziales Verständnis gehe.

Nach einer Mittagspause forderten die Unternehmer mehrfach auf, andere Forderungen zu stellen, da dann wahrscheinlich viel leichter zum Abschluß zu kommen sei. Die vorliegenden Anträge machten die Ergebnisse der Kartonnagenindustrie völlig unabsehbar. Die Bedürfnisse der Arbeiterschaft einer Branche müssen in Einklang gebracht werden mit dem, was die Branche tragen könne. Wenn die Arbeitsgelegenheit nachlasse, dann höre aller guter Wille der Unternehmer zur Mehrleistung ganz von selbst auf. Nachdem der Tarif rechtsverbindlich geworden sei, könne es tarifuntreue Unternehmer nicht mehr geben, denn jedes Gewerbegericht würde zu einer Beurteilung kommen.

Von unseren Vertretern wurden wiederholt und mit Nachdruck unsere Löhne denen anderer Industrien gegenübergestellt. Die ganze wirtschaftliche Lage un-

terer Kollegenschaft zwingt diese — wie mehrfach gesehen ist — zu außerordentlichen Vorgehen, und nur ausreichende Zugeständnisse können dies verhindern. Unsere Kollegenschaft befindet sich in einer Zwangslage. Stehlen darf sie nicht und mehr Lohn fordern soll sie auch nicht, wenn sie sich nicht des Vorwurfs des Tarifbruchs aussetzen will. Zu einem neuen Abschluß sei nicht zu kommen, wenn die Unternehmer diesmal nicht besonders tief in ihre Tasche greifen wollen. Wir können keinem anderen Angebot zustimmen als dem, das unsere Kollegenschaft einigermaßen zu ihrem Rechte kommen läßt. Und wenn diese jetzt ob ihrer mäßigen Verhältnisse ausgegert ist, dann resultiert das aus dem zugeknöpften Verhalten unserer Arbeitgeber. Wenn das Ausland sich jetzt gegen die bedeutend billigeren deutschen Produkte absperrt, dann liegt das an der falschen Einstellung der deutschen Unternehmer, die auf Kosten der Arbeitslöhne die ausländischen Produkte allzusehr unterbieten und das Ausland zu einem gewissen Selbstschuß zwingen. Der Valutastand berechtige zu höheren Forderungen, doch auch die Arbeiterschaft wolle einen Anteil daran.

Gegen 6 Uhr abends zogen sich die Unternehmer zu einer Sonderberatung zurück. Nach Wiederzusammentritt des gesamten Verhandlungskörpers gegen 8 Uhr abends boten die Unternehmer — für alle Ortsklassen gleich — folgende Zulagen an: Für Facharbeiter entsprechend der Einteilung im Lohnabkommen von 35 Pf. steigend um je 5 Pf. bis 60 Pf. nach dem 5. Jahre der Ausbildung; für Hilfsarbeiter nach gleichem Grundsatze von 20 Pf. bis 60 Pf.; für Facharbeiterinnen von 15 Pf. bis 35 Pf. und für Hilfsarbeiterinnen von 15 Pf. bis 30 Pf. pro Stunde. Von diesen Sätzen sollten zwei Drittel ab 1. September, das letzte Drittel ab 1. Oktober gezahlt werden.

In einer Sonderberatung unseres Tarifausschusses, die am 27. August früh vor dem Zusammentritt des Plenums stattfand, wurde dieses Angebot als unbilligsteils kurz abgelehnt. Dagegen wurden unsere Forderungen nochmals erörtert und beschlossen, den Unternehmern folgenden abgeänderten Vorschlag zu unterbreiten: Facharbeiter im ersten Jahre 1,50 Mark, im zweiten Jahre 1,75 Mk., dann 2 Mk.; Hilfsarbeiter bis 16 Jahre 2 Mk., bis 18 Jahre 2,25 Mk. und dann 2,50 Mk.; Facharbeiterinnen im ersten und zweiten Halbjahr 1 Mk. im dritten und vierten Halbjahr 1,25 Mk. und dann 1,50 Mk.; Hilfsarbeiterinnen bis 15 Jahre 1 Mk., bis 18 Jahre 1,25 Mk. und dann 1,50 Mk.

Diese beiden sich jetzt gegenüberstehenden Vorschläge ließen bereits erkennen, daß die Verhandlungen ergebnislos ausgehen werden. Nach mehrmaliger Sonderberatung beider Teile, in denen unser Tarifausschuß an seinem abgeänderten Vorschlag festhielt, brachten die Unternehmer einen weiteren Vorschlag, der eine Dreiteilung der Zulagen vorsah, und zwar sollte ein Teil derselben am 1. September, ein weiterer Teil am 1. Oktober und der Rest am 15. November in Kraft treten. Dieser erneute Vorschlag unterschied sich zwar in seiner finanziellen Auswirkung nicht unwesentlich von dem ersten Angebot der Unternehmer, er mußte aber dennoch von unserem Tarifausschuß abgelehnt werden einmal, weil er trotzdem materiell völlig ungenügend war, und zum anderen, weil er in drei Raten gegeben werden sollte. In der sich anschließenden Verhandlung des Plenums gingen beide Parteien noch einmal heftig ins Geleht und alle unsere Vertreter sandten treffende Worte, um die ganze Situation zu beleuchten. Die Unternehmer wurden an das bekannte Wort erinnert, wonach Rot kein Gebot kenne und ein Vertrag letzten Endes doch nur einen Faden Papier darstelle, wenn die Not unerträglich wird. Unsere Unternehmer sind seit vielen Jahren durch die damalige Laichheit der Kartonnagenarbeiterschaft daran gewöhnt, mit einer Arbeiterschaft zu rechnen, die außerordentlich zurückgeblieben ist. Jetzt aber wird der Bogen von den Unternehmern in Vertennung der Sachlage überspannt, so daß die Arbeiterschaft nicht zu halten sein werde. Aber alles Neben war zwecklos und so wurde die Sitzung abends gegen 1/2 Uhr abgebrochen, um beiden Parteien Gelegenheit zu geben, nochmals zur Situation Stellung zu nehmen. Diese Sonderberatung unseres Tarifausschusses dauerte bis nachts 12 Uhr an; sie wurde dann am 28. August fortgesetzt. Unser Tarifausschuß kam dabei einstimmig zu der grundsätzlichen Entscheidung, daß bei Annahme des Unternehmerangebots kein Mitglied des Tarifausschusses sich für die Einhaltung unserer Vertragsstreue verbürgen könne. Damit war die